



Deutsche**Anwalt**Akademie
Gesellschaft für Aus- und Fortbildung
sowie Serviceleistungen mbH
Littenstraße 11 • 10179 Berlin

Fon 030 726153-0, Fax -111
daa@anwaltakademie.de
www.anwaltakademie.de

Geschäftsführerin:
Kirsten Pelke, Rechtsanwältin
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Rolf Schwedhelm, Rechtsanwalt

AG Charlottenburg • HRB 79713
USt-IdNr. DE 214080179

Bankverbindung: Berliner Sparkasse
IBAN: DE 79 1005 0000 6607 0004 69
BIC: BELADEBEXX

Schmidt Rechtsanwälte
Rechtsanwalt
Peter Schmidt
Fackenburger Allee 22
23554 Lübeck

Berlin, 26. November 2025

Teilnahmebescheinigung

AVKR2-25 - Verkehrsrecht aktuell II/2025 – kostenfreie Onlineveranstaltung für

Mitglieder der AG Verkehrsrecht

Veranstalter: AG Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein

12. November 2025

Virtuell

Veranstaltungsbüro: DeutscheAnwaltAkademie

Sehr geehrter Herr Schmidt,

hiermit bescheinigen wir Ihnen im Auftrag des Veranstalters Ihre Online-Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung.

Sie haben an insgesamt 5,0 Zeitstunden teilgenommen.

Wir hoffen, dass Ihnen die Veranstaltung zugesagt hat und würden uns freuen, Sie bald wieder als Teilnehmer/in begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen


Marko Böhme
Deutsche **Anwalt** Akademie

Die Voraussetzungen nach § 15 Abs. 2 FAO wurden erfüllt:

Die Interaktion der Vortragenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmer/innen untereinander während der Dauer der Fortbildungsveranstaltung war sichergestellt und der Nachweis der durchgängigen Teilnahme wurde erbracht.

TEILNAHMEZERTIFIKAT

Hiermit wird bestätigt, dass **Peter Schmidt**
am Fortbildungsseminar: **Entzug der Fahrerlaubnis insbesondere im Verwaltungsverfahren (5
Zeitstunden)**

am Freitag, den 21. November 2025, von 08:30 bis 14:00 Uhr, geeignet für 5 Stunden Fortbildung gem. § 15 FAO Abs.
2 im Strafrecht oder im Verkehrsrecht, bei

Referent(en)
Gracia Dahmen, Oberamtsanwältin

teilgenommen hat.

Folgende Themenschwerpunkte wurden im Seminar behandelt:

- Regeln des neuen Cannabisgesetzes und die Auswirkungen auf die Fahrerlaubnis
- Kiffen, wenn der Arzt kommt. Regelungen des neuen Medizinal-Cannabisgesetzes – MedCanG
- Darf die Begutachtungsstelle die MPU auch bei einer einmaligen Fahrt unterhalb von 1,6 Promille Blutalkoholkonzentration anordnen?
- Können Schulungsmaßnahmen den Entzug der Fahrerlaubnis verhindern?

Bonn, den 26.11.2025

Andrea Albers

Rechtsanwältin, Andrea Albers

Eine Interaktion der Teilnehmenden untereinander und mit den Referierenden war während der gesamten Seminardauer uneingeschränkt sichergestellt. Die durchgehende Teilnahme wurde seitens des Veranstalters durch die personalisierte Anmeldung und zufallsgesteuerte Anwesenheitskontrollen sichergestellt.

Hiermit versichere ich – anwaltlich –, persönlich und durchgängig am oben genannten Onlineseminar der Juristischen Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, teilgenommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift (Peter Schmidt)



Rechtsanwalt
Peter Schmidt
Fackenburger Allee 22
23554 Lübeck

Berlin, 21. Dezember 2025

Bescheinigung

Sehr geehrter Herr Schmidt,

hiermit bescheinigen wir Ihnen, dass Sie die Lernerfolgskontrolle zfs 11/2025 absolviert haben. Hierzu war die folgende Publikation der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein zu studieren:

zfs 2025, Heft 11:

THC und Gefahrguttransport

Autor: Ewald Ternig, Dozent für Verkehrsrecht/Verkehrslehre, Hochschule der Polizei in Rheinland-Pfalz

Seite 604 - 613

Sie haben die Fortbildung erfolgreich abgeschlossen. Korrekt beantwortete Kontrollfragen: 87,50 %
Gemäß § 15 Abs. 4 FAO umfasste das Selbststudium 9 Seiten = **1,5 Zeitstunde(n)**.

Die Lernerfolgskontrolle wurde computerbasiert ausgewertet. Verantwortlich für die Erstellung der Fragen und Lösungen für die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein ist der Autor des Beitrages. Verantwortlich für die Pflege und Funktionalität des Prüfungssystems ist Rechtsanwalt Mathis Gröndahl, Berlin.

Mit freundlichen Grüßen

Mathis Gröndahl, Rechtsanwalt
Fachanwalt für IT-Recht

Ich versichere, das Studium der Publikationen und die Beantwortung der Kontrollfragen selbständig und persönlich durchgeführt zu haben:

Unterschrift:

Peter Schmidt



Test: Lernerfolgskontrolle zfs - 11/2025

Teilnehmer: Peter Schmidt

Begonnen am	Sonntag, 21. Dezember 2025, 16:01
Status	Beendet
Beendet am	Sonntag, 21. Dezember 2025, 16:17
Verbrauchte Zeit	15 Minuten 36 Sekunden
Bewertung	7,00 von 8,00 (88%)
Feedback	<u>Bescheinigung zfs 11/2025</u>

Sie haben die Lernerfolgskontrolle erfolgreich bestanden.

Frage 1

Falsch

Frage text

Die Frage, ob Patientinnen und Patienten während der Anwendung von Cannabisarzneimitteln am Straßenverkehr teilnehmen dürfen, beantwortet laut Beitrag...

Wählen Sie eine Antwort:

- a. die Techniker Krankenkasse.
- b. das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.
- c. das Bundesverkehrsministerium.
- d. das Bundesgesundheitsministerium.

Frage 2

Richtig

Fragetext

Das Mindestalter für die Erteilung einer Fahrerlaubnis für Personenbeförderung (Ausnahme Krankenkraftwagen) ist grundsätzlich das...

Wählen Sie eine Antwort:

- a. 20. Lebensjahr.
- b. 21. Lebensjahr.
- c. 17. Lebensjahr.
- d. 19. Lebensjahr.

Frage 3

Richtig

Fragetext

Die im Beitrag genannte Gefahrgutverordnung wird abgekürzt...

Wählen Sie eine Antwort:

- a. GGVS WB.
- b. GGVSEB.
- c. GGWSEB.
- d. GGVWEB.

Frage 4

Richtig

Frage text

Die maßgebliche Vorschrift zum begleiteten Fahren in der FeV ist...

Wählen Sie eine Antwort:

- a. § 6a FeV.
- b. § 13a FeV.
- c. § 48a FeV.
- d. § 26a FeV.

Frage 5

Richtig

Frage text

Das Verbot für kennzeichenpflichtige Fahrzeuge mit gefährlichen Gütern in der StVO wird dargestellt mit Zeichen...

Wählen Sie eine Antwort:

- a. 237.
- b. 261.
- c. 267.
- d. 243.

Frage 6

Richtig

Frage text

Wie man sich als Busfahrer im Krankheitsfall zu verhalten hat ist geregelt in...

Wählen Sie eine Antwort:

- a. § 11 BoKraft.
- b. § 10 BoKraft.
- c. § 9 BoKraft.
- d. § 8 BoKraft.

Frage 7

Richtig

Frage text

Die Änderung von § 28 Nr. 13 Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt wurde begründet in der...

Wählen Sie eine Antwort:

- a. Bundesratsdrucksache 198/25.
- b. Bundesratsdrucksache 213/25.
- c. Bundesratsdrucksache 196/25.
- d. Bundesratsdrucksache 193/25.

Frage 8

Richtig

Frage text

Der Fahrunsicherheitsdefinition des BGH aus dem Beitrag ist aus dem Jahr

Wählen Sie eine Antwort:

- a. 1981.
- b. 1975.
- c. 1955.
- d. 1959.



Rechtsanwalt
Peter Schmidt
Fackenburger Allee 22
23554 Lübeck

Berlin, 21. Dezember 2025

Bescheinigung

Sehr geehrter Herr Schmidt,

hiermit bescheinigen wir Ihnen, dass Sie die Lernerfolgskontrolle zfs 2/2025 absolviert haben. Hierzu war die folgende Publikation der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein zu studieren:

zfs 2025, Heft 2:

Unfallschäden durch sogenanntes "Flugeis"

Autor: Mike Peter, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verkehrsrecht, Hagen (Westf.)

Seite 64 - 68

Sie haben die Fortbildung erfolgreich abgeschlossen. Korrekt beantwortete Kontrollfragen: 87,50 %
Gemäß § 15 Abs. 4 FAO umfasste das Selbststudium 5 Seiten = **1,0 Zeitstunde(n)**.

Die Lernerfolgskontrolle wurde computerbasiert ausgewertet. Verantwortlich für die Erstellung der Fragen und Lösungen für die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein ist der Autor des Beitrages. Verantwortlich für die Pflege und Funktionalität des Prüfungssystems ist Rechtsanwalt Mathis Gröndahl, Berlin.

Mit freundlichen Grüßen

Mathis Gröndahl, Rechtsanwalt
Fachanwalt für IT-Recht

Ich versichere, das Studium der Publikationen und die Beantwortung der Kontrollfragen selbständig und persönlich durchgeführt zu haben:

Unterschrift:

Peter Schmidt



Test: Lernerfolgskontrolle zfs - 2/2025

Teilnehmer: Peter Schmidt

Begonnen am	Sonntag, 21. Dezember 2025, 15:40
Status	Beendet
Beendet am	Sonntag, 21. Dezember 2025, 15:58
Verbrauchte Zeit	18 Minuten 27 Sekunden
Bewertung	7,00 von 8,00 (88%)
Feedback	<u>Bescheinigung zfs 2/2025</u>

Sie haben die Lernerfolgskontrolle erfolgreich bestanden.

Frage 1

Richtig

Frage text

In welchem Umfang definiert § 31 Abs. 2 StVZO die Verantwortlichkeiten des Halters für den Zustand des Fahrzeugs?

Wählen Sie eine Antwort:

- a. Der Halter ist nur für administrative Aspekte wie Zulassung und Steuern verantwortlich.
- b. Der Halter muss für die Versicherung des Fahrzeugs sorgen.
- c. Der Halter ist für den technischen Zustand sowie für die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs verantwortlich.
- d. Der Halter muss sicherstellen, dass das Fahrzeug emissionsfrei ist.

Frage 2

Falsch

Fragetext

Welche rechtliche Relevanz hat das Vorhandensein von 50 Enteisungsstationen im Hinblick auf die Sorgfaltspflichten von Lkw-Fahrern?

Wählen Sie eine Antwort:

- a. Die Existenz dieser Stationen etabliert eine erweiterte Sorgfaltspflicht zur Nutzung dieser Einrichtungen.
- b. Sie hat keinen Einfluss auf die rechtliche Beurteilung von Unfällen durch Flugeis.
- c. Sie dient ausschließlich statistischen Zwecken.
- d. Sie begründet eine verschärfte Haftung bei Nichtnutzung.

Frage 3

Richtig

Fragetext

Wie wird die Haftung nach § 7 Abs. 1 StVG bestimmt, wenn sich ein Unfall aufgrund von vom Fahrzeug gelösten Eisplatten ereignet?

Wählen Sie eine Antwort:

- a. Die Haftung entfällt vollständig, wenn das Fahrzeug ordnungsgemäß gewartet wurde.
- b. Der Halter haftet nur, wenn ihm persönliches Verschulden nachgewiesen wird.
- c. Der Halter haftet, wenn der Schaden im direkten Betrieb des Fahrzeugs entstanden ist.
- d. Die Haftung ist auf Schäden am eigenen Fahrzeug beschränkt.

Frage 4

Richtig

Frage text

Wie wird „höhere Gewalt“ im Kontext des § 7 Abs. 2 StVG interpretiert, wenn es um herabfallendes Eis von Fahrzeugen geht?

Wählen Sie eine Antwort:

- a. Höhere Gewalt wird nur bei technischem Versagen des Fahrzeugs anerkannt.
- b. Höhere Gewalt ist gegeben, da Wettereinflüsse extern sind.
- c. Höhere Gewalt liegt nicht vor, da die Bildung und Ablösung von Eis vorhersehbar und vermeidbar ist.
- d. Nur bei unvorhersehbaren Naturkatastrophen liegt höhere Gewalt vor.

Frage 5

Richtig

Frage text

Wie interagieren die Anforderungen des § 23 Abs. 1 StVO mit den Pflichten des Halters nach § 31 Abs. 2 StVZO in Bezug auf die Fahrzeugüberprüfung im Winter?

Wählen Sie eine Antwort:

- a. Der Fahrzeugführer ist für die operative Überprüfung, der Halter für die grundlegende Verkehrssicherheit verantwortlich.
- b. Sie überlappen sich in der Pflicht, das Fahrzeug winterfest zu machen.
- c. Beide Vorschriften beziehen sich ausschließlich auf die Haftung bei Unfällen.

d. Es gibt keine rechtliche Überlappung zwischen diesen Vorschriften.

Frage 6

Richtig

Frage text

Welche konkrete Folge hat die Nichtbeachtung der in § 23 Abs. 1 StVO geregelten Überprüfungspflichten des Fahrzeugführers vor Fahrtantritt in Bezug auf Eisbildung?

Wählen Sie eine Antwort:

- a. Eine zivilrechtliche Haftung bei einem durch abgelöste Eisplatten verursachten Schaden.
- b. Ein Entzug der Fahrerlaubnis.
- c. Eine Strafbarkeit wegen Gefährdung des Straßenverkehrs.
- d. Ein Bußgeld, falls keine Umweltplakette vorhanden ist.

Frage 7

Richtig

Frage text

Wie wird der Zusammenhang zwischen § 7 Abs. 1 StVG und der Kausalität bei Schäden durch Flugeis rechtlich bewertet?

Wählen Sie eine Antwort:

- a. Nur wenn der Halter direkt das Eis entfernt hat, gilt der Schaden als betriebsbedingt.

- b. Der Schaden muss durch direkten Kontakt mit dem Fahrzeug entstehen.
- c. Ein Schaden gilt als „bei dem Betrieb“ entstanden, wenn er durch Betriebseinrichtungen oder -vorgänge des Fahrzeugs verursacht wurde.
- d. Die Kausalität wird nur bei Personenschäden anerkannt.

Frage 8

Richtig

Frage text

Welche rechtliche Verpflichtung resultiert spezifisch aus § 2 Abs. 3a StVO im Kontext winterlicher Verkehrsbedingungen?

Wählen Sie eine Antwort:

- a. Fahrzeugführer müssen bei jeder Fahrt Schneeketten mitführen.
- b. Fahrzeugführer müssen bei winterlichen Bedingungen mit Winterreifen fahren.
- c. Fahrzeugführer müssen die Beleuchtung des Fahrzeugs an die Sichtverhältnisse anpassen.
- d. Fahrzeugführer sind verpflichtet, bei Schnee mit reduzierter Geschwindigkeit zu fahren.



Rechtsanwalt
Peter Schmidt
Fackenburger Allee 22
23554 Lübeck

Berlin, 21. Dezember 2025

Bescheinigung

Sehr geehrter Herr Schmidt,

hiermit bescheinigen wir Ihnen, dass Sie die Lernerfolgskontrolle zfs 10/2025 absolviert haben. Hierzu war die folgende Publikation der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein zu studieren:

zfs 2025, Heft 10:

Hinterbliebenengeld und Schockschaden - Erfahrungen, Überlegungen und Abgrenzungen
Autor: Andreas Krämer, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Versicherungsrecht und für Verkehrsrecht,
Frankfurt am Main

Seite 543 - 549

Sie haben die Fortbildung erfolgreich abgeschlossen. Korrekt beantwortete Kontrollfragen: 100,00 %
Gemäß § 15 Abs. 4 FAO umfasste das Selbststudium 6 Seiten = **1,0 Zeitstunde(n)**.

Die Lernerfolgskontrolle wurde computerbasiert ausgewertet. Verantwortlich für die Erstellung der Fragen und Lösungen für die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein ist der Autor des Beitrages. Verantwortlich für die Pflege und Funktionalität des Prüfungssystems ist Rechtsanwalt Mathis Gröndahl, Berlin.

Mit freundlichen Grüßen

Mathis Gröndahl, Rechtsanwalt
Fachanwalt für IT-Recht

Ich versichere, das Studium der Publikationen und die Beantwortung der Kontrollfragen selbständig und persönlich durchgeführt zu haben:

Unterschrift:

Peter Schmidt

Begonnen am	Sonntag, 21. Dezember 2025, 16:19
Status	Beendet
Beendet am	Sonntag, 21. Dezember 2025, 16:41
Verbrauchte Zeit	22 Minuten 14 Sekunden
Bewertung	8,00 von 8,00 (100%)
Feedback	Bescheinigung zfs 10/2025

Sie haben die Lernerfolgskontrolle erfolgreich bestanden.

Frage 1

Richtig

Welche Konstellationen sind nach dem Text ausdrücklich nicht vom Hinterbliebenengeld erfasst bzw. problematisch?

Wählen Sie eine Antwort:

- ☒ a. Tötung ungeborenen Lebens (Nasciturus) und Tötung eines Tieres; beides begründet keinen Anspruch nach § 844 Abs. 3 BGB. ✓
- ☐ b. Tötung eines Haustiers; stets Anspruch, wenn „Familienmitglied“.
- ☐ c. Verlust eines Nasziturus im 9. Monat; immer privilegierter Hinterbliebener.
- ☐ d. Tod naher Angehöriger in jedem Stadium der Schwangerschaft; stets Anspruch.

^

Frage 2

Richtig

Was sagt der Text zur Reichweite des besonderen Näheverhältnisses außerhalb des Vermutungskreises und zu dessen Nachweis?

Wählen Sie eine Antwort:

- ☐ a. Nur Blutsverwandte sind anspruchsberechtigt, Freunde und Partner sind stets ausgeschlossen.
- ☒ b. Auch nicht Privilegierte können anspruchsberechtigt sein, die Nähe ist dann substantiiert darzulegen. ✓
- ☐ c. Beste Freunde sind stets privilegiert, ein Nachweis ist entbehrlich.
- ☐ d. Der Begriff „Hinterbliebener“ ist auf in häuslicher Gemeinschaft lebende Angehörige beschränkt.

^

Frage 3

Richtig

Welche Aussage trifft der Text zu Mitverschulden und zu Arbeitsunfällen?

Wählen Sie eine Antwort:

- ☐ a. Mitverschulden wird strikt quotiert, Arbeitsunfälle sind stets anspruchsbegründend.
- ☒ b. Mitverschulden des Getöteten führt nicht zu einer Quote, sondern zu einem „angemessenen Betrag“, bei Arbeitsunfällen greift die Haftungsprivilegierung (§ 104 SGB VII) und schließt Hinterbliebenengeld aus. ✓
- ☐ c. Nur Mitverschulden des Hinterbliebenen zählt, Arbeitsunfälle führen zu doppeltem Hinterbliebenengeld.
- ☐ d. Mitverschulden bleibt stets unbeachtlich, § 104 SGB VII ist auf § 844 Abs. 3 BGB unanwendbar.

^

Frage 4

Richtig

Wie grenzt der Text Hinterbliebenengeld und „klassischen“ Schockschaden ab?

Wählen Sie eine Antwort:

- ☐ a. Schockschaden ist leichter zu erhalten als Hinterbliebenengeld, weil keine Diagnose nötig ist.
- ☐ b. Hinterbliebenengeld ist nur bei gleichzeitigem Schockschaden zuzusprechen.
- ☐ c. Beide Ansprüche verlangen stets eine pathologisch gesicherte Gesundheitsverletzung.
- ☒ d. Hinterbliebenengeld setzt kein medizinisch fassbares Krankheitsbild voraus; für den Schockschaden ist seit der neueren BGH-Rechtsprechung eine medizinisch fassbare Erkrankung erforderlich. ✓

Frage 5

Richtig

Welche Aussage trifft der Text zur Anspruchsgrundlage und Haftungsart beim Hinterbliebenengeld?

Wählen Sie eine Antwort:

- ☐ a. Der Anspruch entsteht ausschließlich aus § 253 Abs. 2 BGB; reine Gefährdungslagen reichen nie aus.
- ☒ b. § 844 Abs. 3 BGB ist ein deliktsrechtlicher, immaterieller Anspruch eigener Art; die Gefährdungshaftung genügt, ein Verschuldensnachweis ist nicht zwingend. ✓
- ☐ c. Der Anspruch ist nur strafrechtlich im Adhäsionsverfahren durchsetzbar.
- ☐ d. Der Anspruch ist vertraglicher Natur; es bedarf stets eines subjektiven Verschuldensnachweises.

Frage 6

Richtig

Welche zentrale Anspruchsvoraussetzung nennt der Text für § 844 Abs. 3 BGB (Hinterbliebenengeld) – einschließlich des maßgeblichen Stichtags?

Wählen Sie eine Antwort:

- ☒ a. Tod des unmittelbar Geschädigten; maßgeblich ist das Ereignis vor dem 22.07.2017. ✓
- ☐ b. Pathologischer Schock genügt; maßgeblich ist ein Ereignis nach 01.01.2018.
- ☐ c. Vertragliche Pflichtverletzung genügt; ein Stichtag ist unbeachtlich.
- ☐ d. Schwere Verletzung genügt; maßgeblich ist der Tod nach dem 22.07.2017.

Frage 7

Richtig

Welcher Personenkreis genießt nach § 844 Abs. 3 S. 2 BGB die gesetzliche Vermutung eines besonderen Näheverhältnisses, und wie kann diese wirken?

Wählen Sie eine Antwort:

- ☒ a. Ehegatten, Lebenspartner, Eltern und Kinder; die Vermutung kann vom Schädiger widerlegt werden, wobei diesem die Darlegungs- und Beweislast trifft. ✓
- ☐ b. Ehegatten, Geschwister, Großeltern und Stiefkinder; die Vermutung ist unwiderlegbar.
- ☐ c. Alle Verwandten in gerader Linie sowie „beste Freunde“; Widerlegung erfolgt kraft richterlichen Ermessens ohne Beweis.
- ☐ d. Nur Ehegatten und Verlobte; Beweislast für die Widerlegung trägt der Hinterbliebene.

Frage 8

Richtig

Welche Grundsätze zur Bemessung der Höhe hebt der Text hervor?

Wählen Sie eine Antwort:

- ☐ a. Pauschale 10.000 €; allein vom Alter abhängig.
- ☒ b. Tatrichterliche Schätzung; Intensität/Dauer und Verschulden; 10.000 € nur Richtschnur. ✓
- ☐ c. Vorrang ausländischer Tabellen; nationale Regeln zweitrangig. ^
- ☐ d. Feste Stufen nach Verwandtschaft; Verschulden egal.





Rechtsanwalt
Peter Schmidt
Fackenburger Allee 22
23554 Lübeck

Berlin, 21. Dezember 2025

Bescheinigung

Sehr geehrter Herr Schmidt,

hiermit bescheinigen wir Ihnen, dass Sie die Lernerfolgskontrolle zfs 4/2025 absolviert haben. Hierzu war die folgende Publikation der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein zu studieren:

zfs 2025, Heft 4:

Die sieben Todsünden des § 315c StGB auf dem Prüfstand

Autor: Ewald Ternig, Dozent für Verkehrsrecht/Verkehrslehre, Hochschule der Polizei in Rheinland-Pfalz

Seite 184 - 193

Sie haben die Fortbildung erfolgreich abgeschlossen. Korrekt beantwortete Kontrollfragen: 100,00 %
Gemäß § 15 Abs. 4 FAO umfasste das Selbststudium 10 Seiten = **1,5 Zeitstunde(n)**.

Die Lernerfolgskontrolle wurde computerbasiert ausgewertet. Verantwortlich für die Erstellung der Fragen und Lösungen für die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein ist der Autor des Beitrages. Verantwortlich für die Pflege und Funktionalität des Prüfungssystems ist Rechtsanwalt Mathis Gröndahl, Berlin.

Mit freundlichen Grüßen

Mathis Gröndahl, Rechtsanwalt
Fachanwalt für IT-Recht

Ich versichere, das Studium der Publikationen und die Beantwortung der Kontrollfragen selbständig und persönlich durchgeführt zu haben:

Unterschrift:

Peter Schmidt



Test: Lernerfolgskontrolle zfs - 4/2025

Teilnehmer: Peter Schmidt

Begonnen am	Sonntag, 21. Dezember 2025, 16:44
Status	Beendet
Beendet am	Sonntag, 21. Dezember 2025, 17:06
Verbrauchte Zeit	22 Minuten 2 Sekunden
Bewertung	8,00 von 8,00 (100%)
Feedback	<u>Bescheinigung zfs 4/2025</u>

Sie haben die Lernerfolgskontrolle erfolgreich bestanden.

Frage 1

Richtig

Frage text

Das OLG Koblenz beschäftigte sich laut dem Beitrag im Zusammenhang mit der konkreten Gefahr mit dem...

Wählen Sie eine Antwort:

- a. Rückfahsassistenten.
- b. Notbremsassistenten.
- c. Spurhalteassistenten.
- d. Totwinkelassistenten.

Frage 2

Richtig

Fragetext

Der BGH (4 StR 228/02) verlangt bei so genannten Inneneingriffen im Zusammenhang mit § 315b StGB einen zumindest bedingten Schädigungsvorsatz seit...

Wählen Sie eine Antwort:

- a. 2002.
- b. 2001.
- c. 2003.
- d. 2004.

Frage 3

Richtig

Fragetext

Zum Dienstbezirk der Polizeiautobahnstation Kaiserslautern gehören...

Wählen Sie eine Antwort:

- a. 238 km.
- b. 218 km.
- c. 248 km.
- d. 258 km.

Frage 4

Richtig

Fragetext

Die im Beitrag genannte Entscheidung des BVerfG zu § 315 c StGB beschäftigt sich mit...

Wählen Sie eine Antwort:

- a. dem Halten von Fahrzeugen.
- b. der Geschwindigkeit.
- c. dem Überholen.
- d. der Vorfahrt.

Frage 5

Richtig

Fragetext

Die Polizeiautobahnstation Heidesheim hatte im Jahr 2023...

Wählen Sie eine Antwort:

- a. 2.183 Gefahrenmeldeungen.
- b. 2.383 Gefahrenmeldeungen.
- c. 2.283 Gefahrenmeldeungen.
- d. 2.483 Gefahrenmeldeungen.

Frage 6

Richtig

Frage text

Das Liegenbleiben von Fahrzeugen wird in der StVO behandelt in...

Wählen Sie eine Antwort:

- a. § 22.
- b. § 14.
- c. § 21.
- d. § 15.

Frage 7

Richtig

Frage text

§ 315c StGB wurde durch das Zweite Gesetz zur Sicherung des Straßenverkehrs...

Wählen Sie eine Antwort:

- a. 1964 eingeführt.
- b. 1965 eingeführt.
- c. 1963 eingeführt.
- d. 1960 eingeführt.

Frage 8

Richtig

Frage text

Bei der Entscheidung des OLG Zweibrücken, bei der eine Person längere Zeit auf der linken Fahrbahnseite fuhr, war die Person zuvor...

Wählen Sie eine Antwort:

- a. sieben Wochen im Ausland.
- b. sechs Wochen im Ausland.
- c. zehn Wochen im Ausland.
- d. acht Wochen im Ausland.